

Ab 01.01.2010 Einsatz von zertifizierten Lohnunternehmen in den Wäldern der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Gegenwärtig sind alle Forstämter der Landesforstanstalt mit Ausnahme des Forstamtes Radelübbe nach PEFC zertifiziert. Das Forstamt Radelübbe ist nach FSC zertifiziert.

Ein wesentliches Ergebnis des PEFC-Audits 2008 war die Forderung, dass die Landesforstanstalt nur zertifizierte Lohnunternehmen mit Arbeiten in ihren Wäldern beauftragen soll.

Grundlage der Forderung von PEFC ist Punkt 6.3 der PEFC-Standards, der lautet:

„In der Waldarbeit sollen bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblichen Selbstwerber eingesetzt werden, die ein RAL-Gütezeichen, ein Deutsches Forst-Service-Zertifikat oder ein vergleichbares von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen.
(a) Beim Einsatz von Dienstleistungs- und Lohnunternehmern sowie gewerblichen Selbstwerbern, die ein RAL-Gütezeichen, ein Deutsches Forst Service Zertifikat oder ein vergleichbares, von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen, können die in Leitfaden 3 aufgelisteten Anforderungen, ausschließlich der Einhaltung der tarifvertraglichen Vorgaben, als erfüllt angesehen werden.
(b) Ich-AGs, Maschinenringe und bäuerliche Zuerwerbsbetriebe sind von dieser Regelung ausgenommen.“

Der Leitfaden 3 fordert vom Forstunternehmen u. a.,

- dass das Personal über die erforderlichen Qualifikationen verfügt,
- dass die Unfallverhütungsvorschriften konsequent eingehalten werden, z.B. eine geeignete persönliche Schutzausrüstung getragen wird,
- dass Maschinen nur auf den markierten Rückegassen verwendet und Fällungsschäden vermieden werden,
- dass nur geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen (möglichst mit KWF-Gebrauchswertprüfung [FPA]) verwendet werden,
- dass nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle, Sonderkraftstoffe und Hydraulikflüssigkeiten, sofern technisch sinnvoll und möglich zum Einsatz kommen,
- dass ein Notfall-Set für Ölhavarien mitgeführt wird,
- dass alle arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden
- Gewerbeanmeldung, gewerbesteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Zugehörigkeit Berufsgenossenschaft, Versicherungsnachweise (Sozial-, Haftpflichtversicherung), Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten,
- die Einhaltung der tariflichen Vorgaben.

PEFC erkennt gegenwärtig die drei Zertifizierungssysteme RAL, Deutsches Forst-Service-Zertifikat und TQ-Forst an.

FSC hat keine Anerkennung von Zertifizierungssystemen vorgenommen.

Zur einheitlichen Handhabung in der gesamten Landesforstanstalt wird bei der Forderung nach Unternehmerzertifizierung keine Unterscheidung zwischen PEFC- und FSC-zertifizierten Flächen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2010 werden für Arbeiten in den Wäldern der Landesforstanstalt nur Forstunternehmen zugelassen, die über ein gültiges, von PEFC anerkanntes Zertifikat verfügen.

Nachfolgend werden die Kontaktdaten der gegenwärtig von PEFC anerkannten Zertifizierungssysteme aufgeführt:

RAL

Postanschrift:

Gütegemeinschaft Wald und Landschaftspflege e.V.

Geschäftsstelle

Dorfstraße 41

34632 Jesberg

Tel. / Fax. 06695 / 911 663

Internet: www.wald-und-landschaftspflege.de

e-Mail: info@ral-ggwl.de

Deutsches Forst Service Zertifikat

Postanschrift:

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Herrn Daniel Haupt

Wollgrasweg 31

70599 Stuttgart

Tel. 0711 / 16779-19

Fax. 0711 / 45 86 093

Internet: www.vdaw.de (bei „Fachgruppen“ unter „Forstunternehmen“ die Seite „Deutsches Forst Service Zertifikat“ öffnen)

e-Mail: Daniel.Haupt@vdaw.de

TQ forst (nähere Infos unter www.tqforst.de) hat mitgeteilt, dass tq forst ab dem 5. Juli 2009 sein Zertifikat vorerst nicht mehr anbieten wird, weil tq forst eine Kooperation mit der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege (RAL-Zertifikat) eingegangen ist.

Zu beachten ist, dass vom ersten Kontakt mit dem Zertifizierer bis zur Ausstellung des Zertifikates ein längerer Zeitraum vergehen kann (**nach gegenwärtigen Aussagen der Zertifizierer ca. 8 Wochen**). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Leistungen für 2010 schon im 4. Quartal 2009 zur Ausschreibung kommen.

Unternehmen, die sich an einer Ausschreibung, Angebotseinholung von Forstämtern der Landesforstanstalt M-V für Leistungen, die ab dem 1.1.2010 erbracht werden, beteiligen, müssen ihrem Angebot eine gültige Zertifizierungsbescheinigung nach RAL, DFSZ oder tq forst beifügen.

Die Unternehmerzertifizierung sichert die konsequente Einhaltung der Zertifizierungsstandards von PEFC und FSC auch beim Einsatz forstlicher Lohnunternehmer und garantiert, dass das hohe Niveau der Waldarbeit auch in Zukunft erhalten und weiter verbessert wird.